



Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Die Gründungsversammlung hat am **15.01.2022** folgende Beitragsordnung beschlossen

1. Die Beitragsordnung zur Vereinsgründung tritt sofort in Kraft.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 30. April des jeweiligen Kalenderjahrs, in der der Beschluss gefasst wurde zahlungspflichtig.
3. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
4. Eine Bestätigung der Mitgliedschaft ist nicht vorgesehen.
5. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
6. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt: €40,00 und ist für das gesamte Kalenderjahr bis zum 30. April des jeweiligen Jahrs zu zahlen.
7. Die Zahlungen sind als Bareinzahlung oder Überweisung zu entrichten.
8. Im Säumnisfall wird das Mitglied nach dreimonatigem Ausbleiben des Beitrags gemahnt, für jede Mahnung werden Verwaltungskosten in Höhe von 5,00 € erhoben. Zahlt ein Mitglied trotz zweifacher Mahnung (in Textform) nicht, so gilt nach Ablauf eines Monats nach der zweiten Mahnung die Nichtzahlung als Austritt. In der zweiten Mahnung ist auf die Folgen der Nichtzahlung hinzuweisen.
9. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
10. Eine Kündigung der Vollmitgliedschaft muss 4 Wochen vor dem Jahresende beim Verein schriftlich oder per E-Mail eingegangen sein.
11. Spenden können beim Finanzvorstand oder als Überweisung entrichtet werden. Nach Ablauf eines Geschäftsjahres erhalten Nichtmitglieder und Mitglieder eine Bescheinigung über entrichtete Spenden.